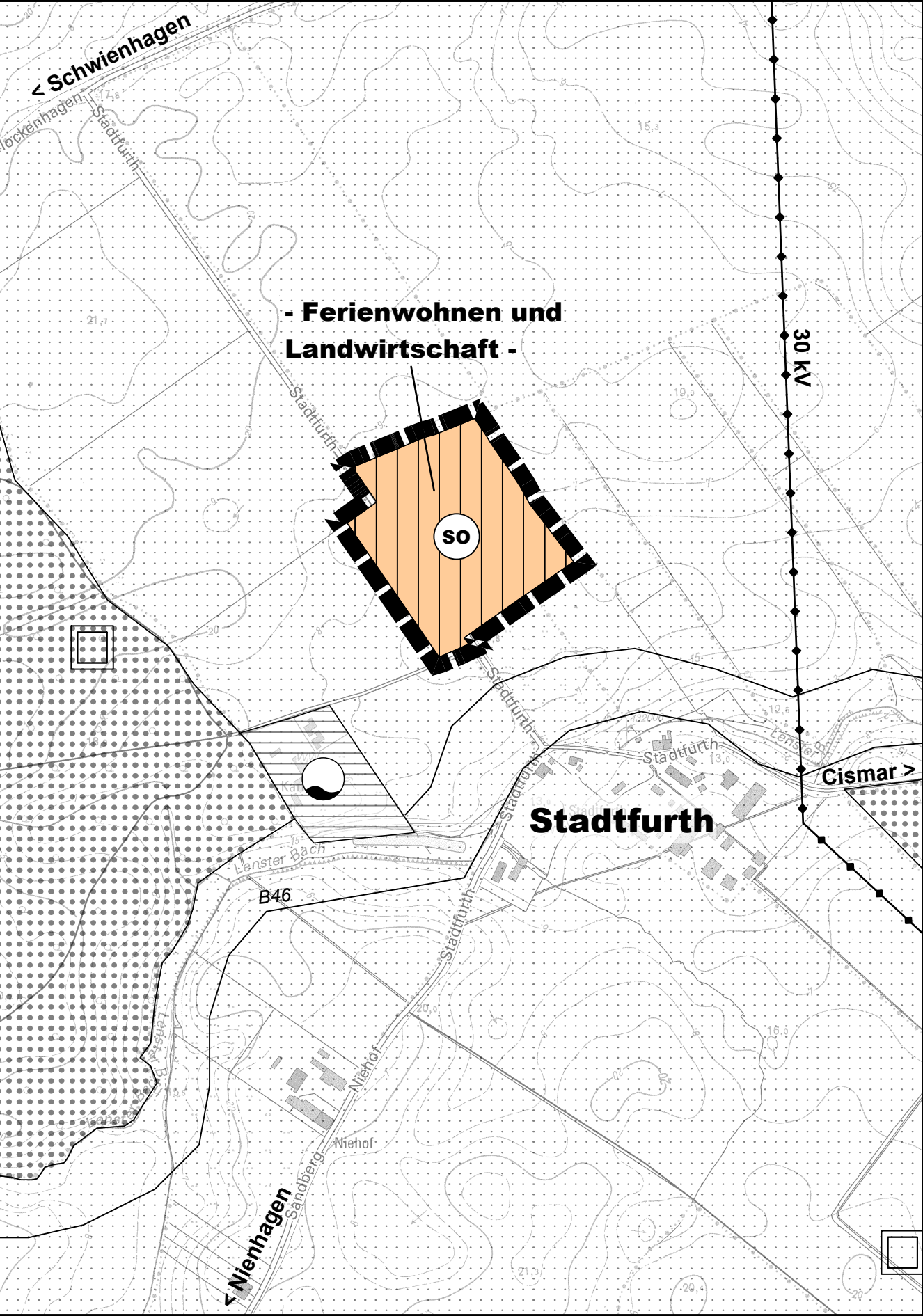
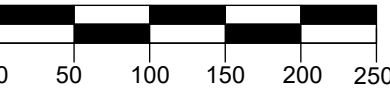


PLANZEICHNUNG
M 1:5.000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2021

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGES SONDERGEBIET
- FERIENWOHNEN UND LANDWIRTSCHAFT -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 06.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.09.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.09.2022 bis 15.09.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 22.09.2022 den Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2022 bis 30.11.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift und per E-Mail geltend gemacht werden können, am 08.10.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.groemitz.eu zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 38. Änderung des F-Planes am 25.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des F-Planes mit Bescheid 26.09.2023 Az.: IV 522-77372/2023- mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.10.2023 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des F-Planes wurde mithin am 12.10.2023 wirksam.

Grömitz, 12.10.2023
Siegel
(Rieke)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 38. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Grömitz kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

38. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE GRÖMITZ

für ein Gebiet in Stadtfurth -Hof Hagen-

Stand: 25. April 2023